

DER STAAT

ZEITSCHRIFT FÜR STAATSLEHRE UND VERFASSUNGSGESCHICHTE,
DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES ÖFFENTLICHES RECHT

Beiheft 23

**Verfassung und Völkerrecht
in der Verfassungsgeschichte:
Interdependenzen zwischen
internationaler Ordnung
und Verfassungsordnung**



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Verfassung und Völkerrecht
in der Verfassungsgeschichte:
Interdependenzen zwischen
internationaler Ordnung
und Verfassungsordnung

BEIHEFTE ZU „DER STAAT“

Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte,
deutsches und europäisches öffentliches Recht

Herausgegeben von

Ernst-Wolfgang Böckenförde,
Armin von Bogdandy, Winfried Brugger (†), Rolf Grawert,
Johannes Kunisch (†), Oliver Lepsius, Christoph Möllers,
Fritz Ossenbühl, Walter Pauly, Helmut Quaritsch (†),
Barbara Stollberg-Rilinger, Uwe Volkmann,
Andreas Voßkuhle, Rainer Wahl

Heft 23

Verfassung und Völkerrecht in der Verfassungsgeschichte: Interdependenzen zwischen internationaler Ordnung und Verfassungsordnung

Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte
in Wien vom 24. bis 26. Februar 2014

Für die Vereinigung
herausgegeben von

Gabriele Schneider
Thomas Simon



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt

Druck: BGZ Druckzentrum GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-6828

ISBN 978-3-428-14786-1 (Print)

ISBN 978-3-428-54786-9 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84786-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	7
<i>Georg Schmidt</i>	
Der Westfälische Frieden – Ein multilateraler Reichsgrundgesetzvertrag?	11
Aussprache	27
<i>Thomas Fröschl</i>	
Staatenbund und Völkerrecht in der Gründungsphase der Vereinigten Staaten: Die Verfassungsordnung der <i>Articles of Confederation</i> , 1776 – 1789	37
Aussprache	64
<i>Reinhard Stauber</i>	
Innerstaatliche Ordnung und internationales System auf dem Wiener Kongress 1814/15	79
Aussprache	100
<i>Benedikt Stuchtey</i>	
Freiheit und Gesetz. Über Völkerrecht und Verfassung im Britischen Empire ..	115
<i>Jochen von Bernstorff</i>	
Innen und Außen in der Staats- und Völkerrechtswissenschaft des deutschen Kaiserreiches	137
Aussprache	153
Schlussdiskussion	167
Verzeichnis der Redner	179
Vereinigung für Verfassungsgeschichte	181
Verzeichnis der Mitglieder	183

Vorbemerkung

Gegenstand der Tagung/der Aufsätze dieses Bandes sind die „Interdependenzen zwischen internationaler Ordnung und Verfassungsordnung“: Wie wirkten sich die Konstellationen und Rahmenbedingungen der internationalen Ordnung und des Völkerrechts auf die Verfassungsstrukturen der daran beteiligten Staaten aus und wie wird dies im Staats- und Völkerrecht der jeweiligen Zeit diskutiert? Die Beiträge setzen ein mit dem Westfälischen Frieden als einem multilateralen Friedens- und Reichsverfassungsvertrag (*Georg Schmidt*), der – zum Reichsgrundgesetz erhoben – zu einem formellen Bestandteil der Reichsverfassung wird. Insbesondere durch die darin enthaltenen Garantieklauseln, durch die Frankreich und Schweden zu Garanten der in dem Vertragswerk festgeklopften „teutschen Libertät“ der Reichsstände gemacht werden, wird die „Interdependenz zwischen der Ordnung des Reiches und derjenigen Europas augenfällig“. Allerdings relativiert Schmidt die Vorstellung einer durch den Westfälischen Frieden bewirkten „internationalen oder völkerrechtlichen Einbettung des Reichs“, denn in diesem Vertragswerk sei es doch in erster Linie um die Verhinderung einer habsburgischen Universalmonarchie in Mitteleuropa, nicht aber um eine europäische Gesamtordnung gegangen.

Demgegenüber schildert *Thomas Fröschl*, wie sich Krieg und Frieden im ersten „weltumspannenden Krieg“ der Geschichte auf den inneramerikanischen Verfassungs-, insbesondere den Föderalismusdiskurs ausgewirkt haben. Dieser „erste Weltkrieg“ hatte sich seit 1778 aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg entwickelt; damals hatte sich Frankreich mit den dreizehn amerikanischen „Staaten“, die sich zwei Jahre zuvor für unabhängig erklärt hatten, gegen England verbündet. *Fröschl* zeigt, wie dieser Krieg die sich vom Mutterland ablösenden Kolonien zunächst zu einer gleichwohl noch lockeren „Konföderation“ zusammenführt, in der die zentrifugalen Kräfte dann aber noch deutlich zunehmen, kaum dass der gemeinsame Feind überwunden und der Pariser Friede mit England 1783/84 abgeschlossen ist. Die „Konföderation“ der amerikanischen Staaten von 1776 zeigt dann allerdings infolgedessen so unübersehbare Mängel, dass sich sehr rasch ein grundlegender Verfassungsdiskurs über die Frage erhebt, ob nicht doch eine stärkere Integration der dreizehn Staaten zu einem Bundesstaat unumgänglich sei.

Der Wiener Kongress mit seinen vielfältigen Implikationen für die Verfassungsentwicklung nicht nur der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert steht im Mittelpunkt des Beitrages von *Reinhard Stauber*. In seinem Beitrag beschreibt er die vielfältigen „Zusammenhänge zwischen den interstaatlichen Aspekten der Neuordnung des europäischen Systems“, wie sie durch die fünf Hauptakteure des Wiener Kongresses vorgenommen wurde, einerseits und „der politischen Ordnung der Einzelstaaten“

im Inneren andererseits: Diestituierung „Kongresspolens“ als eines mit Russland lediglich in Personalunion verbundenen, administrativ aber eigenständigen Königreiches, die Neugründung der Niederlande auf neuer verfassungsrechtlicher Grundlage als einer (konstitutionellen) Monarchie, die „Neukonstitution der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ und die bourbonische Restauration und zugleich Vereinheitlichung des „Königreichs beider Sizilien“ sind ebenso ein direktes Ergebnis der auf dem Kongress seitens der „Fünf Mächte“ vorgenommenen Neuordnung Europas wie die Begründung des Deutschen Bundes und die damit verbundenen Vorgaben für die innerstaatliche Verfassungsordnung von dessen Mitgliedstaaten.

Stärker diskursanalytisch und wissenschaftsgeschichtlich ausgerichtet sind die Beiträge von *Benedikt Stuchtey* und *Jochen von Bernstorff*. Ersterer geht in seinem Aufsatz (Freiheit und Gesetz. Über Völkerrecht und Verfassung im Britischen Empire) der Frage nach, „wie das viktorianische England Einflüsse ‚von außen‘ auf seine Verfassung integrierte“. „Außen“ meint bei ihm vor allem die englischen „Siedlerkolonien“ in Nordamerika, Australien und Neuseeland sowie (mit Einschränkung) Südafrika. Diese Räume sind ihm zufolge für die englischen Diskurse über das „Verhältnis von Völkerrecht und Verfassung“ im 19. Jahrhundert von zentraler Bedeutung. Dabei geht es entscheidend um das „Spannungsverhältnis“ zwischen Liberalismus und imperialistischem Staat: Wie lassen sich die innenpolitischen Postulate des Liberalismus, der Ruf nach „Freiheit“, Rechtsstaatlichkeit und politischen Partizipationsmöglichkeiten zumindest für die ökonomisch arrivierten und gebildeten Schichten mit einem imperialen Eroberungs- und Kolonisierungsprogramm in Einklang bringen, das die Unterworfenen von all' diesen Errungenschaften ausschließt? *Stuchtey* zeigt die Vorstellungen und Topoi im „whiggistischen“ Weltbild, auf deren Grundlage sich „die Grenzen der politischen Partizipation und die damit verbundene Exklusion der Unterschichten im Inneren ‚mit der angeblichen Unfähigkeit zur Übernahme politischer Verantwortung durch koloniale Untertanen‘ – jedenfalls außerhalb der Siedlerkolonien – ‚parallelisieren‘ ließen: Was für die sozial Deklassierten im Inneren des ‚Mutterlandes‘ galt, musste erst recht für die ‚Wilden‘, von der Zivilisationsmission des weißen Mannes noch nicht Beglückten in den Kolonien gelten: Sie erfüllen weder intellektuell noch charakterlich die Voraussetzungen zur Wahrnehmung derjenigen politischen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten, deren Ausweitung der Liberalismus für die Gentry zu erkämpfen suchte. Solche Vorstellungen geben *Stuchtey* zufolge auch den Hintergrund für die Herausbildung des Völkerrechts im Laufe des 19. Jahrhunderts ab: Es war dies – so *Stuchtey* – ‚keine vornehmlich binnen-europäische Angelegenheit‘, die dann ‚in den außereuropäischen Raum transportiert wurde‘, sondern sollte ‚als eine Antwort auf die Asymmetrien der Expansion verstanden werden“.

„Innen und Außen“ ist auch das Thema des Beitrages *Jochen von Bernstorffs* (Innen und Außen in der Staats- und Völkerrechtswissenschaft des Deutschen Kaiserreiches): Die strikte „Trennung von Innen und Außen“, so seine These, „ist eine wirkungsmächtige Erfindung“ der deutschen Staats und Völkerrechtswissenschaft, die nur im Kontext der deutschen Nationalstaatsgründung zu verstehen sei. Denn

wollte man die Staatlichkeit des neugegründeten Norddeutschen Bundes und dann des Deutschen Reiches erweisen, dann musste man den Gründungsvorgang rechtlich als „Umwandlung eines gleichberechtigten Außenverhältnisses in ein hierarchisches Innenverhältnis zwischen Bund und Gliedstaaten“ deuten. Die „Wesensverwandlung“ einer völkerrechtlichen in eine staatsrechtliche Ordnung plausibel zu begründen, gestaltete sich allerdings außerordentlich schwierig. Es sind jedenfalls diese Diskussionen, die *Bernstorff* zufolge zu einer zunehmend schärfer konturierten Abgrenzung zwischen Völkerrecht und nationalem Recht führten. Das nahezu Paradoxe daran ist, dass diese verschärfte Abgrenzung zwischen „Innen und Außen“ in gerade einer Epoche stattfindet, in der die „Verflechtungen zwischen Völkerrecht und Landesrecht“ infolge ökonomischer Globalisierungsprozesse „quantitativ und qualitativ zunehmen“, sodass sich eigentlich Innen und Außen „in der Rechtspraxis immer schwieriger kategorial scheiden“ ließ.

Der vorliegende Band enthält die Vorträge, die vom 24. bis 26. Februar 2014 im Juridicum in Wien gehalten, für den Druck überarbeitet und mit Fußnoten versehen wurden. Abgedruckt werden auch die mitgeschnittenen Aussprachen zu den einzelnen Vorträgen sowie die Schlussdiskussion. Der Beitrag von *Benedikt Stuchtey* konnte krankheitsbedingt nicht auf der Tagung vorgetragen und daher auch nicht diskutiert werden.

Wir danken den Autoren für die gute Zusammenarbeit bei der Drucklegung dieses Bandes. Ein besonderer Dank geht an Herrn Mag. Johannes Kalwoda, der nicht nur die „Tontechnik“ bei den Aufnahmen der Diskussionen während der Tagung in Wien, sondern im Wesentlichen auch die Organisation der gesamten Tagung besorgt hat.

Wien, im September 2015

Die Herausgeber